

SCHULORDNUNG

GRUNDSCHULE & SEKUNDARSTUFE I

In unserer **ERZIEHUNGSVEREINBARUNG** sind die Grundsätze des Miteinanders von Lehrerinnen & Lehrern, Schülerinnen & Schülern sowie Eltern & Erziehungsberechtigten an unserer Schule festgehalten.

Diese **SCHULORDNUNG** enthält im Einzelnen die Regeln, die für das Verhalten der Schüler/innen in der Grundschule sowie in der Sekundarstufe gemeinsam gelten. Darüber hinaus gibt es besondere Regeln für die einzelnen Schulen.

DAS LEITZIEL FÜR ALLE REGELN IST: WIR GEHEN ACHTSAM UND ANERKENNEND MITEINANDER UM.

I. GEMEINSAME REGELN FÜR GRUNDSCHULE & SEKUNDARSTUFE I

- Die Schüler/innen sind verpflichtet, **pünktlich** zum Unterricht zu kommen.
- Die Fehlzeiten werden im Zeugnis aufgeführt.

- **Entschuldigen von Fehltagen**: Krankmeldungen müssen bis 7.45 Uhr per Email, Fax oder telefonisch (i. d. R. im Sekretariat) durch die Erziehungsberechtigten erfolgt sein. Eine schriftliche Entschuldigung für die gesamte Fehlzeit muss unmittelbar bei Rückkehr eingereicht werden.
- Da unentschuldigtes Fehlen sich negativ auf das Arbeitsverhalten auswirkt, wird es im Zeugnis vermerkt und kann bis zu einem Bußgeldverfahren führen.

- **Schlägereien, Tätlichkeiten, verbale Attacken, (Cyber-)Mobbing, Eigentumsdelikte, Erpressungen** sind verboten und werden an unserer Schule nicht geduldet.
- Maßnahmen bei Zuwiderhandlungen:
 1. Konfliktklärungsgespräch und gegebenenfalls Mitteilung an die Eltern
 2. Pädagogische Maßnahmen / Ordnungsmaßnahmen
 3. Gegebenenfalls Strafanzeige

- Die mutwillige **Zerstörung von Schuleigentum** wird nicht geduldet.
- Für Schäden haften die Schüler/innen bzw. die Eltern & Erziehungsberechtigten.

- Die ausgeliehenen **Schulbücher** sind Eigentum des Landes Hessen und müssen sorgfältig behandelt werden.
- Bei Beanstandungen muss das Buch ersetzt werden.

- Für persönliche **Wertsachen** und Gegenstände, die nicht zum Unterricht gehören, sind die Schüler/innen selbst verantwortlich.

- Die Schule übernimmt dafür keine Haftung.
- Das **Verlassen des Schulgeländes** während der Pausen ist verboten.
- Maßnahmen bei Zuwiderhandlungen:
 1. Schulordnung abschreiben
 2. Einstündiger Sozialdienst
 3. Zweistündiger Sozialdienst
- **Handys und andere elektronische Kleingeräte** dürfen nicht innerhalb des Schul- und Sporthallengeländes in Erscheinung treten und müssen abgeschaltet bleiben.
- Maßnahmen bei Zuwiderhandlungen:
 1. Entzug des Gerätes bis zum Ende des Unterrichts
 2. Entzug des Gerätes und Rückgabe an die Eltern
 3. Entzug und Rückgabe an die Eltern, zusätzlich: einstündiger Sozialdienst
- Der **Müll** ist ordnungsgemäß in den gelben, blauen und grauen Eimern zu trennen.
- Wir **halten die Toiletten sauber** und respektieren die Privatsphäre anderer Mitschüler/innen.
- Das Werfen von **Schneebällen ist verboten**.
- Maßnahmen bei Zuwiderhandlungen: s. „Besondere Regeln“ der jeweiligen Schulen.
- **Hinweise**
 - Sollten sich Regelverstöße häufen, erfolgt eine Anhörung des Schülers / der Schülerin mit der Schulleitung, der Klassenleitung und den Eltern. Je nach Fallsituation können weitere pädagogische Maßnahmen bis hin zu einer Ordnungsmaßnahme ausgesprochen werden.
 - Für die Grundschule und die Sekundarstufe I gibt es jeweils besondere Regeln sowie entsprechend unterschiedliche Maßnahmen bei Zuwiderhandlungen.
 - Die Klassenlehrer/innen erstellen individuell einzelne Klassenregeln für ihre Klassen und die Maßnahmen, die bei Verstößen ergriffen werden (s. Aushang im Klassenraum). Sie können sich geringfügig voneinander unterscheiden.
 - In jedem Fall halten sich die Fachlehrer/innen an die Vorgaben der jeweiligen Klassenlehrer/innen.
 - Erziehungsberechtigte wenden sich in allen Angelegenheiten zunächst an die Klassenlehrer/innen bzw. die Fachlehrer/innen.
 - Diese Regeln gelten auch für die Betreuungseinrichtungen der Grundschule („Butterblume“) sowie der Sekundarstufe I („Offener Treff“).

II. BESONDERE REGELN FÜR DIE SEKUNDARSTUFE I

- Wir gehen im Schulgebäude langsam und rennen nicht.
 - Wir nutzen das Vertrauen des Schulsanitätsdienstes nicht aus und rufen ihn nur, wenn jemand Hilfe braucht.
 - Das Rauchen sowie der Umgang mit Alkohol und Drogen ist an hessischen Schulen für alle Personengruppen grundsätzlich verboten.
 - In den Pausen benutzen wir in der Regel die Toiletten draußen.
 - Wir benutzen Lederbälle nur auf dem Sportplatz und auf dem Bewegungshof nur Softbälle.
 - Wir befolgen die Regelungen, die im Pausenkonzept stehen.
- **Maßnahmen bei Zuwiderhandlungen** (nach pädagogischem Ermessen):
1. Konfliktgespräch
 2. Beauftragung mit Aufgaben
 3. Sozialdienst
 4. Wiedergutmachung
 5. Verhaltensverträge
 6. Information an die Eltern
 7. Ordnungsmaßnahmen

Pausenkonzept der Sekundarstufe

Wintersituation

- Der untere Pausenhof ist ausschließlich „Bewegungshof“ und darf nur von den Klassen 5-7 genutzt werden.
- Der oberer Pausenhof ist ausschließlich „Chillhof“ und darf von allen (Klasse 5-10) genutzt werden.
- Nur die Klassen 9 und 10 dürfen ihre Pause im Gebäude verbringen.

Sommersituation

- Der untere Pausenhof ist ausschließlich „Bewegungshof“ und darf nur von Klassen 5-7 genutzt werden.

- Der oberer Pausenhof ist ausschließlich „Chillhof“ und darf von allen (Klasse 5-10) genutzt werden.
- Nur die Klassen 9 und 10 dürfen ihre Pause im Gebäude verbringen.
- Der Bistrogarten darf im Sommer nur von den Abschlussklassen genutzt werden.
- 1. Pause: Der Sportplatz darf in dieser Pause nur von den Klassen 5+6 genutzt werden.
- 2. Pause: Der Sportplatz darf in dieser Pause nur von den Klassen 7+8 genutzt werden.
- Die Klassen 9 und 10 dürfen sich nicht auf dem Sportplatz aufhalten und dementsprechend auch kein Fußball spielen. (Dafür dürfen sie im Winter im Gebäude bleiben).
-

Regenpause

- Die 5. Klassen müssen in den Förderstufenbereich gehen.
- Alle anderen Klassen halten sich im Erd- und Untergeschoss auf.

Aufsicht

- Die SchülerInnen der Klassen 9 und 10 unterstützen die Aufsicht im Gebäude. Dem Plan ist zu entnehmen, wann wer Aufsicht hat.
- Die Aufsichtsschilder liegen im Sekretariat bereit.

Generell gilt für die Klassen 9 und 10, dass sie die Aufsicht gewissenhaft erledigen und außerdem dafür sorgen, dass kein Müll im Gebäude liegen bleibt!

II. BESONDERE REGELN FÜR DIE GRUNDSCHULE

Der Gong sagt uns, was zu tun ist!

- Wenn es zum Unterricht gongt, stellen wir uns an unserem Aufstellplatz auf und warten auf unseren Lehrer oder unsere Lehrerin.
- Wenn es 2x hintereinander gongt, ist Regenpause und wir gehen zurück in den Raum, in dem wir die vorangegangene Stunde verbracht haben oder bleiben dort.
- Wenn es 3x kurz hintereinander gongt, ist Feueralarm. Wir stellen uns an unserem Stellplatz auf und warten, bis unser/e Lehrer/in kommt.

Wir gehen respektvoll miteinander um und halten Spielregeln ein!

- Wir provozieren keinen Streit.
- In den Gebäuden gehen wir leise, langsam und rechts.
- Wir respektieren die Anweisungen der Lehrer ohne Diskussion.
- Wir klären Probleme, ohne zu schreien.
- In der 1. Pause dürfen die Kinder der 1. und 2. Klasse mit dem Ball spielen, in der 2. Pause spielen die Kinder der 3. und 4. Klasse.
- Wir machen keine Rauf- und Kampfspiele.
- Wir spielen keine Fangspiele auf den Toiletten.

Wir achten auf unsere Sicherheit!

- Das Seil ist nur zum Seilspringen da.
- Wir klettern nur auf dem Klettergerüst.
- Wir werfen nur mit Bällen.
- Der Rindenmulch ist ein Fallschutz und ist nicht zum Werfen gedacht.
- Wir stellen unsere Roller und Fahrräder ordentlich an den dafür vorgesehenen Stellen ab.
- Bei Nässe sind wir am Baumstamm und bei den Steinen besonders vorsichtig.

➤ Maßnahmen bei Zuwiderhandlungen (nach pädagogischem Ermessen):

1. Konfliktgespräch (Ursachen und Wiedergutmachung)
2. Auszeitbank
3. Abschreiben der Pausenregeln
4. Pausenverbot
5. Mitteilung an die Eltern

Liebe Eltern der Grundschule und Sekundarstufe I,

damit auch Sie dazu beitragen können, dass unser Schulleben möglichst reibungslos abläuft, erinnern wir Sie mit der Aushändigung der Schulordnung an die wichtigsten Regelungen an unserer Schule.

**WIR LEHRKRÄFTE WÜNSCHEN UNS, MÖGLICHST WENIGE DER
AUFGEFÜHRTE MASSNAHMEN ERGREIFEN ZU MÜSSEN.
BITTE UNTERSTÜTZEN SIE UNS DABEI!**

Bitte bestätigen Sie Ihre Kenntnisnahme auf diesem Abschnitt und geben Sie diesen zum Verbleib in der Schülerakte zurück. Vielen Dank!

✂-----
Abschnitt unterschrieben zurück an die Schule

Bestätigung

Mein Sohn/meine Tochter
besucht zurzeit die Klasse der Eichwaldschule.

Ich habe die Regelungen der Schule zur Kenntnis genommen und mit meinem Kind besprochen.

Ort, Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift Schüler/in